

ACHTUNG! Aufgrund behördlicher Anordnung sind wir verpflichtet den Betrieb des Kindergartens einzuschränken und den Infektionsschutz zu erhöhen. Wir befinden uns in dieser Stufe:

Stufe 2: Eingeschränkter Betrieb mit erhöhtem Infektionsschutz

Infektionsgeschehen in der Einrichtung

begrenzt, Einzelfälle

Maßnahmen

- Betretungsverbote für alle Kontaktpersonen
- Meldung an Gesundheitsamt und TMBJS
- Instrumente des eingeschränkten Regelbetriebes nutzen
z.B.: Rückkehr zu festen Gruppen

Infektionsgeschehen in der Region

steigende Infektionen,
Übergreifen auf die Kita droht

Maßnahmen

- Kontaktminimierung
- Abstimmung zwischen beteiligten Behörden und Einrichtungen vor Ort
- Instrumente des eingeschränkten Regelbetriebes nutzen; z.B.: Rückkehr zu festen Gruppen

